



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 03.04.2025

Top 18.1 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Schmadebeck

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: V 250/2025 vom 03. März 2025 der Notariatsverwalterin Laura Henn der Notarstelle Dr. Braunert, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0